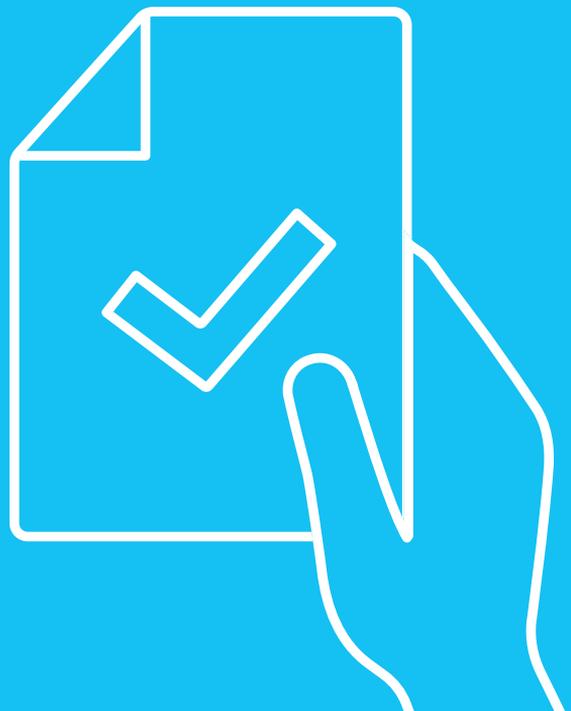


FORDERUNGEN DER PLANENDEN BERUFE ZUR BUNDESTAGS- WAHL 2025



Stand:
28. November 2024

Wie wollen wir in Zukunft gemeinsam leben?

Der Planungs- und Bausektor leistet in Deutschland einen erheblichen Beitrag zur ökonomischen Stabilität des gesamten Landes, denn die Wertschöpfung (Bruttowertschöpfung im deutschen Baugewerbe 2023: ca. 233 Milliarden Euro) findet zum größten Teil im eigenen Land statt. Mit rund 350.000 Beschäftigten in der Planungsbranche, tragen die planenden, freien Berufe zudem eine besondere Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Gemeinwohl. Sie sorgen dafür, dass die gebaute Umwelt dem gesellschaftlichen Wandel gerecht werden kann und Baukultur erhalten wird. Denn um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu gewährleisten und die Klimaschutzziele zu erreichen, braucht es kreative, technisch ausgereifte, sichere und sozial verträgliche Konzepte freiberuflicher Planerinnen und Planer – und entsprechend kompetente Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung.

Dabei spielt die Entwicklung europäischer Gesetzgebungen eine ebenso wichtige Rolle wie deren innovative nationale Umsetzung. Insbesondere, um die Vereinbarkeit von ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielen sicherzustellen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland im europäischen Kontext zu stärken.

Das Potenzial der planenden Berufe gilt es anzuerkennen, zu fördern und zu stärken. Als Architektinnen, Landschaftsarchitekten, Innenarchitektinnen, Ingenieure und Stadtplanerinnen tragen wir eine besondere Verantwortung. Die Verbindung von generalistischer Perspektive und hochspezialisierter Expertise befähigt uns, die komplexen gesellschafts- und klimapolitischen Fragen mit baukulturell nachhaltigen Planungskonzepten im Sinne des Gemeinwohls zu beantworten.

In Verantwortung
für gute Lebensräume
für alle Menschen
in Stadt und Land
fordern die planenden
Berufe von den
demokratischen
Parteien:

1.

Bundesbauministerium erhalten und Quer- schnittskompetenzen stärken

Angesichts der zentralen gesellschaftsgestaltenden Rolle der gesamten Wertschöpfungskette Bau ist ein starkes Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen von herausragender Bedeutung, um mit einer fachlich versierten und koordinierten Planungs- und Baupolitik unseren Anforderungen an die gebaute Umwelt wirksam gerecht zu werden.

Wichtig ist die Bündelung der Kompetenzen bei einem gestärkten Bundesbauministerium, beispielsweise unter Einbeziehung der Förderprogramme für Neu- und Bestandsbau, der energetischen Sanierung, der Stadtentwicklung, der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), des Vergaberechts im Planungs- und im Bauwesen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die Finanzierung dieser herausragenden Aufgaben muss langfristig gesichert sein.

2.

Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch bezahlbaren Wohnraum und integrierte Stadt- entwicklungskonzepte begünstigen

Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ist in Deutschland und Europa unverändert hoch. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, ist eine verlässliche Förderlandschaft notwendig. Kostensteigerungen im Wohnungsbau durch Überregulierungen und staatlich bedingte Kosten, wie z.B. die Grunderwerbssteuer, müssen reformiert werden, da sie Investitionshemmnisse darstellen.

Eine stärkere Nutzung von Bestandsflächen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnen, Mobilitätsmanagement und die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist von zentraler Bedeutung. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte müssen priorisiert werden, um sozial gerechte, lebendige und kompakte Stadt- und Siedlungsquartiere in Metropolregionen wie auf dem Land zu schaffen. Dazu gehören auch tragfähige Konzepte zur Erreichung des 30-ha-Ziels im Flächenverbrauch für mehr Flächenrecycling und Nachverdichtung.

3.

Ausbau- und Sanierungsstau bei öffentlichen und technischen Infrastrukturen beheben

Die Verkehrswege in Deutschland sind die Lebensadern der deutschen Wirtschaft. Brücken, Straßen, Schienen und Wasserwege leiden unter einem enormen Investitions- und Sanierungsstau mit erheblichen Konsequenzen für Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger.

Zur Behebung bedarf es massiver gemeinsamer Anstrengungen und einer ausreichend langfristigen Finanzierung. Deutsche Bahn, Autobahngesellschaft und Kommunen müssen die geplanten Investitionen fortsetzen. Nur so können im Planungs- und Bausektor dauerhaft Kapazitäten erhalten und ausgebaut werden. In Innenstädten muss die Flächeninanspruchnahme des motorisierten Individualverkehrs für mehr fußgänger- und fahrradfreundlichen Verkehr besser in Einklang gebracht werden.

4.

Klimaanpassung für Städte, Gemeinden und Landschaft fördern

Zunehmende Extremwetterereignisse stellen unsere Städte und Gemeinden vor erhebliche Herausforderungen. Um diesen zu begegnen, muss die Klimaresilienz urbaner und ländlicher Gebiete gestärkt werden. Damit Maßnahmen wie die Schwammstadt-Initiativen, eine maßvolle Nachverdichtung und Verkehrs-Mobilitätswende, die Entsiegelung städtischer Flächen, die Schaffung blau-grüner Freiräume und hitzemindernder Stadtstrukturen in der gesamten Breite umgesetzt werden können, braucht es verlässliche politische Unterstützung, zielgerichtete Investitionen und abgestimmte Strategien zwischen allen föderalen Ebenen.

Klimaanpassung muss als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankert werden, um langfristige finanzielle Unterstützung für Städte und Gemeinden sowie eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen Europa, Bund, Ländern und Kommunen sicherzustellen.

Wir brauchen zudem eine Neuausrichtung der Förderlandschaft: Die Bewertung von Bauvorhaben und Investitionen sollte stärker auf den gesamten Lebenszyklus und an CO₂-Emissionen orientiert werden, die von den jeweiligen Maßnahmen ausgelöst werden. Die umfassend haftenden Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammern, die im Bereich der Nachhaltigkeit entsprechende Erfahrung nachweisen oder sich zusätzlich qualifiziert haben, müssen in dieser Förderlandschaft, schon aus Verbraucherschutzgründen, zukünftig verlässlich eine andere Rolle spielen.

5.

Baugesetzbuch zukunfts- fest gestalten und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik stärken

Die angestoßene Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) kann nur ein Anfang sein. Das BauGB soll den Zielen der Leipzig-Charta folgen und eine gerechte, blau-grüne und produktive Stadtentwicklung mit Leitsätzen für eine integrative und transformative Flächenplanung ermöglichen.

Die BauGB-Novelle muss klare Steuerungsmöglichkeiten für kommunales Handeln bieten. Vor allem müssen die Instrumente einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik gestärkt werden. Der Umgang mit veralteten Bebauungsplänen muss erleichtert werden. Die Einführung des § 246e BauGB ist zu verhindern.

6.

Lebenszyklusbetrachtung integrieren und Emissionen ganzheitlich verringern

Der Bau- und Gebäudesektor verursacht einen erheblichen Anteil der Treibhausgasemissionen und des Ressourcenverbrauchs. Um den ökologischen Fußabdruck von Bauwerken wirksam zu reduzieren, muss das Gebäudeenergiegesetz (GEG) überarbeitet werden. Neben der Betriebsphase müssen auch Baustoffherstellung, Bauprozesse und Rückbau berücksichtigt werden. Eine verpflichtende Lebenszyklusbetrachtung (LCA) ist unerlässlich, um Transparenz über die Umweltauswirkungen von Bauwerken zu schaffen und diese zu minimieren.

Das GEG sollte künftig die LCA und Ökobilanzierung verbindlich regeln. Ein ergänzendes Gebäuderessourcengesetz bietet den rechtlichen Rahmen, um Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft und Emissionsreduktion systematisch zu verankern. Gleichzeitig schafft es die Voraussetzungen für bundeseinheitliche Nachweis- und Vollzugsregelungen, die eine einheitliche Anwendung sicherstellen.

Mit dem Bundesregister Nachhaltigkeit von BAK und BIngK steht ein Expertenpool zur Verfügung, der qualifizierte Nachweisberechtigte bereitstellt, um bautechnische Prüfungen zu unterstützen und die Bauaufsichtsbehörden zu entlasten. Punkt 7 konkretisiert die Rolle des Gebäuderessourcenpasses und seine Bedeutung für die Kreislaufwirtschaft.

7.

Materialien wieder- verwenden und Kreislaufwirtschaft fördern

Die Kreislaufwirtschaft ist eine zentrale Strategie, um Ressourcen zu schonen, Abfälle zu vermeiden und Emissionen zu reduzieren. Der Gebäuderessourcenpass (GRP) bildet hierfür die Grundlage. Er dokumentiert die in einem Bauwerk verwendeten Materialien und Bauteilverbindungen und ermöglicht so die gezielte Demontage, Wiederverwendung und das Recycling. Ohne eine solche Datengrundlage ist eine konsequente Kreislaufwirtschaft nicht umsetzbar.

Das in Punkt 6 vorgeschlagene Gebäuderessourcengesetz macht den GRP verbindlich und stärkt die Ziele der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie. Es regelt zudem die Anzeigepflicht bei der Beseitigung baulicher Anlagen und fördert so eine umweltgerechte Planung und Durchführung von Abrissmaßnahmen.

Darüber hinaus leistet das Gebäuderessourcengesetz einen entscheidenden Beitrag zur Reduktion grauer Emissionen, indem es den gesamten Lebenszyklus von Bauwerken, einschließlich Herstellung, Betrieb und Rückbau, adressiert. So verbindet es die ökologischen und wirtschaftlichen Ziele der nachhaltigen Transformation des Bauwesens.

8.

Qualität der gestalteten Umwelt durch qualifizierte Planende gewährleisten

Die Verantwortung für die Gestaltung der gebauten Umwelt und der Erhalt unserer Baukultur sollte ausschließlich qualifizierten Fachkräften vorbehalten sein, die ihre Expertise in den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung, Innenarchitektur oder Bauingenieurwesen nachgewiesen haben und unter beruflicher Aufsicht stehen. Freiberufliche Strukturen der Selbstverwaltung sind im Sinne eines »schlanken Staats« zu stärken. Einschlägige Mitgliedschaften in Berufsverbänden tragen zusätzlich zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und Professionalität der Berufsausübenden bei.

Die Politik muss Maßnahmen ergreifen, um den Bedarf an qualifizierten Fachkräften (vom Handwerk über die Industrie bis zur öffentlichen Verwaltung) für die Wohnraumoffensive, Gebäudesanierung und den Infrastrukturausbau zu decken. Da Planungsbüros überwiegend Klein- und Kleinstunternehmen sind, sind gezielte Anreize und stabile Rahmenbedingungen notwendig, um ihre Innovationskraft in der Transformation optimal zu nutzen. Zum Erhalt der vielfältigen und kleinteiligen Struktur der Planungsbüros müssen Ausnahmeregelungen von überbordenden Dokumentationspflichten für Kleinunternehmen eingeführt werden.

9.

Vergabe öffentlicher Aufträge qualitätsorientiert und mittelstandsfreundlich gestalten

Die planenden Berufe stehen klar für einen leistungs- und qualitätsorientierten Wettbewerb. Architekten- und Ingenieurleistungen werden im Leistungswettbewerb vergeben. Planungshonorare machen nur etwa 2 % der gesamten Lebenszykluskosten eines Bauwerkes aus, beeinflussen jedoch über 90 % der gesamten Lebenszykluskosten. Nur eine von der Bauausführung unabhängige Planung kann dabei in der Regel die notwendige Qualitätssicherung in wirtschaftlicher, funktionaler und gestalterischer Hinsicht für den Bauherrn gewährleisten. Das Gebot der mittelstandsfreundlichen Vergabe muss daher im Bereich Planen und Bauen unangetastet bleiben und sogar gestärkt werden. Gleichzeitig muss ein Weg gefunden werden, wie qualitätsorientierte und mittelstandsfreundliche Vergabe- und Wettbewerbsverfahren auch der Nachwuchsförderung dienen. Die Schwellenwerthöhe ist zu prüfen.

Die gegenwärtigen Schwellenwerte führen zu einer Überforderung der öffentlichen Verwaltungen mit der Folge fehlerhafter und nicht mittelstandsfreundlicher Vergaben.

Die planenden Berufe betrachten serielles, modulares und systemisches Bauen als ein mögliches Mittel von vielen zur Lösung der Wohnungskrise. Um die Qualität sicherzustellen, müssen auch hier unabhängige Planerinnen und Planer in den gesamten Planungs- und Bauprozess eingebunden werden. Baukulturelle Aspekte müssen umso mehr bei großen, seriellement erstellten Gebäudekomplexen zur Grundlage werden. Es darf dabei kein reiner Preiswettbewerb stattfinden, sondern auch hier muss es vorrangig um den Leistungswettbewerb der guten Lösungen gehen. Die Leistungen aller am Bau beteiligten Ingenieure, wie z. B. die Vermessung, müssen wieder fester Bestandteil der HOAI werden.

10.

Architekten- und Ingenieurvertragsrecht evaluieren und überarbeiten

Das Architekten- und Ingenieurvertragsrecht in §§ 650p–650t BGB ist zu evaluieren und zu überarbeiten. Vor allem die Gesamtschuldproblematik für Planungsbüros ist zu entschärfen. Planende sind im Gesamtschuldverhältnis mit bauausführenden Unternehmen trotz § 650t BauGB überproportional hoch belastet. Ein Vorschlag wäre, dass die Haftung der bauausführenden Unternehmen finanziell abgesichert wird, beispielsweise durch eine Objektversicherung, Bürgschaft oder ein Instrument ähnlich der Berufshaftpflichtversicherung.

Die Zielsetzung des Gebäudetyp-E-Gesetzes muss auch in der neuen Legislaturperiode weiterverfolgt werden. Insbesondere darf das Ziel, in Zukunft kostengünstiger und ressourcenschonender zu bauen, nicht durch Rechtsunsicherheit auf Seiten aller am Bau Beteiligten konterkariert werden.

11.

Novellierungsprozess der HOAI abschließen und Evaluierung einleiten

Der Novellierungsprozess der zuletzt 2013 angepassten Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wurde 2022 eingeleitet und sollte im Juni 2025 mit Beschluss des Bundesrates abgeschlossen werden. Sowohl für den Leistungs- als auch für den Honorarteil der HOAI liegen abgeschlossene Gutachten vor. Die Neustrukturierung der HOAI ist ebenfalls weit fortgeschritten. Eine Aktualisierung der HOAI ist nicht nur für die Planenden, sondern ebenso für die Auftraggeberseite von eminenter Bedeutung. Der Novellierungsprozess muss daher von einer neuen Bundesregierung unmittelbar nach ihrer Konstituierung aufgegriffen und noch 2025 abgeschlossen werden.

Zugleich muss im Laufe der Legislaturperiode zwingend ein Gutachten zur grundsätzlichen Evaluierung der tatsächlichen Planungsaufwendungen in Auftrag gegeben werden. Dies hat der Bundesrat bereits vor über einem Jahrzehnt gefordert.

Des Weiteren muss sehr zeitnah eine umfassende Evaluierung eingeleitet werden, ob und inwieweit die HOAI die Erfordernisse zur Umsetzung der Bauwende für die Zukunft strukturell noch hinreichend abbildet. Hierbei ist insbesondere die Anknüpfung der Honorare an die Baukosten als wesentlicher Maßstab für das Planerhonorar bei den Objekt- und Fachplanungen zu hinterfragen.

Eine Differenzierung von Leistungen für das Planen und Bauen im Bestand gegenüber Leistungen für Neubauten wurde im derzeitigen Novellierungsprozess der Honorarordnung nur unzureichend vorgenommen. Der hinsichtlich Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Ökobilanzierung erforderliche Erhalt von Bestand und die damit verbundene Zunahme der Leistungen für diesen Bereich, macht die Integration dieser Leistungen in die Honorarordnung zwingend erforderlich. Die Neubau-Honorarordnung muss um einen Teil Umbau-Honorarordnung erweitert werden.

12.

Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) sicher und zukunftsfähig gestalten

Um den digitalen Umbau der Planungsbüros und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Bauwesen voranzutreiben und die Grundlagen für KI-Anwendungen in Deutschland zu schaffen, sind sinnvolle gesetzliche Regulierungen von KI in Bezug auf Haftung, Leistungsschutzrecht, Urheberrecht und Datensouveränität erforderlich.

Die gesetzlichen Schutzrechte für digitale Daten, Modelle und das Know-how von Planungsbüros müssen an die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt angepasst werden, da der bisherige Schutz durch Urheber- und Wettbewerbsgesetze unzureichend ist.

13.

Export von Planungsleistungen fördern

Deutsche Planungsqualität ist international stark nachgefragt. Um die Exportmöglichkeiten der deutschen Planungs- und Bauwirtschaft weiter zu stärken, müssen außenwirtschaftliche Barrieren abgebaut werden.

Eine bessere und interministerielle Koordination der Exportförderung für Planungsleistungen ist notwendig, damit die Außenwirtschaftsförderung vor dem Hintergrund wachsender demografischer Herausforderungen und rascher Urbanisierung, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, gezielt mit nachhaltiger Stadtentwicklung verknüpft werden kann.

Die Forderungen der planenden Berufe in Deutschland werden von den folgenden Kammern und Verbänden getragen:

- Bundesarchitektenkammer (BAK)
- Bundesingenieurkammer (BIngK)
- Bundesstiftung Baukultur (BSBK)
- Bund Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA)
- Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB)
- Bund Deutscher Innenarchitekten (BDIA)
- Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen (BDLA)
- Bund der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI)
- Bundesvereinigung der Prüflingenieur-e für Bautechnik (BVPI)
- Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (BVS)
- Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL)
- AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung
- Verband Beratender Ingenieure (VBI)
- Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine (DAI)
- Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL)
- Verband Deutscher Vermessungsingenieure (VDV)
- Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands (VfA)
- Zentralverband der Ingenieurvereine (ZBI)

IMPRESSUM

Herausgeber
Die unterstützenden
Kammern und Verbände

Verantwortlich
Cathrin Urbanek,
Bundesarchitektenkammer

Design
4S, Berlin